

Ruth Metzlers "ausländische Mitbürger"

Von Christoph Mörgeli

In der Debatte über die erleichterte Einbürgerung sprach Bundesrätin Ruth Metzler mehrmals von "unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern". Nun kann man zweifellos von ausländischen Mitmenschen oder ausländischen Mitbewohnern sprechen. Die Wortkombination "ausländische Mitbürger" aber ist ein Widerspruch in sich selber, denn entweder ist man Mitbürger, was das Bürgerrecht des jeweiligen Landes voraussetzt, oder man ist Ausländer und damit eben nicht im Besitz des Bürgerrechts.

Nun traue ich Ruth Metzler nicht unbedingt wortschöpferische Qualitäten zu, und es ist den auch nicht unsere Justizministerin, die den widersinnigen Begriff "ausländische Mitbürger" erfunden hat. Er stammt von linken Medienschaffenden, Vertretern der Asylindustrie und staatlichen Flüchtlingsverwaltern, die alles Interesse haben, die Grenzen zwischen Ausländern und Mitbürgern zu verwischen. Wenn sich der absurde Ausdruck "ausländische Mitbürger" erst einmal in allen Köpfen festgesetzt hat, spielt es auch keine Rolle mehr, ob man Ausländer oder Mitbürger ist: Man kann dann das schweizerische Bürgerrecht getrost verschleudern: Wurden 1990 noch 6183 Ausländer eingebürgert, waren es 1995 17'453 und im Jahr 2000 30'452! Warum will Ruth Metzler die Einbürgerungen eigentlich noch erleichtern?

Eigentlich hätte das Bürgerrecht eine tiefe Bedeutung und wäre ohne Preis, ohne Gegenleistung nicht denkbar. Ein Bürgerrecht umfasst die Teilnahme an der Politik und zeichnet die Mitglieder einer lokal begrenzten Gemeinschaft aus, die sich in historischer Zeitdimension eine ihnen zusagende Organisation errichtet, erlitten und erkämpft haben. Im Lauf der Geschichte gab es nicht nur Erfolge, sondern zahlreiche Entbehrungen und Enttäuschungen. Die Bürger erbrachten Opfer für ihr Land, welche Investitionen für die Zukunft bedeuteten, die sie selber oft nicht mehr geniessen konnten, sondern die erst späteren Generationen zugute kamen. Daraus leiten sich die Rechtsansprüche jener ab, die zuerst in einem bestimmten Gebiet gewirkt und gearbeitet haben.

Das Bürgerrecht darf nicht zur "subito" und "gratis" zu habenden Selbstverständlichkeit werden. Wer wie Ruth Metzler den Unterschied zwischen Einheimischen und Hinzugekommenen einebnet und die zeitlich langen Dimensionen ausradiert, begeht eine unerhörte Ungerechtigkeit. Das Bürgerrecht setzt einen politischen Willensakt voraus und ist mehr als eine automatische Verwaltungsmassnahme. Der Hinzugekommene muss sich zuerst einmal bewähren. Denn er hat auch als Nichtbürger die Möglichkeit, sich Verdienste zu erwerben und überzeugt zu den Leitlinien der neuen Heimat zu stehen. Doch er muss damit rechnen, dass diese Haltung erst seinen Nachkommen das Bürgerrecht einträgt.